

Datenschutzerklärung

Für die Verarbeitung der Daten der SARS-CoV-2 Testung im Rahmen der Schultestungen

Stand: 04.02.2021

1. Grundsatz, Zweck, Einwilligung

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck wir Personendaten verarbeiten. Sie werden daneben über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung orientiert.

Die Regierung hat eine umfassende Impf- und Teststrategie beschlossen, welche unter anderem die **regelmässige Testung in Schulen** vorsieht. Es soll an Volks- und Mittelschulen sowie wahlweise auch an Brückenangeboten regelmässig getestet werden.

Wiederholtes Testen kann ein geeignetes Mittel sein, um Übertragungsketten des Coronavirus frühzeitig zu unterbrechen. Wichtig ist dabei, dass Tests zur Erkennung und Isolation von Personen, die das Virus unerkannt in sich tragen, koordiniert und breit abgestützt umgesetzt werden. Mit der Absicht, diese Strategie nachhaltig und flächendeckend umzusetzen, hat der Kanton Graubünden das Testen von asymptomatischen Personen als Teil der Strategie zur Eindämmung der Pandemie erklärt. Ziel ist es, die Schulen möglichst lange offen zu halten.

Ihre Kinder werden mit einem neuen PCR-Speicheltest getestet, bei welchem kein Nasen-Rachen-Abstrich mehr nötig ist. Mit diesen wöchentlichen Tests, in welchen die Einzelproben zu einer Klassenpoolprobe zusammengefasst werden, kann am Präsenzunterricht festgehalten werden. Im Falle eines positiven Ergebnisses einer Klassenpoolprobe, erfolgen im Anschluss Einzeltestungen. Für die Klassenpoolprobe wie auch die Einzelprobe wird eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten benötigt.

Zweck jeder Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist die Auswertung Ihrer SARS CoV-2 Testung und der Bewertung des Ergebnisses im Rahmen der Schultestungen. Da keines der Testverfahren perfekte Informationen liefert, ein negatives Testergebnis nur für einen begrenzten Zeitraum Sicherheit bietet und das tägliche Testen aller an der Schule beteiligten Personen organisatorisch und wirtschaftlich nicht realistisch ist, bedarf es einer gezielten und systematischen Teststrategie "Schultestungen".

Dazu beauftragt der Kanton Graubünden die Firma Warebig AG mit Sitz in Glarus mit der digitalen Datenverarbeitung und das Labor Risch mit Sitz in Buchs mit der Durchführung der molekularbiologischen Untersuchungen. Die vorgenommene Untersuchung beinhaltet die Rückmeldung der Ergebnisse der Klassen-Pools, die keine Rückschlüsse auf





Einzelpersonen zulassen, an die Schulleitungen. Die Resultate der Einzeltestungen werden den Erziehungsberechtigten übermittelt werden sowie an die gesetzlich vorgeschriebenen Stellen weitergeleitet. Der Kanton Graubünden nutzt die Ergebnisse für die Umsetzung und Steuerung des kantonalen Schutzkonzeptes.

Die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit den Schultestungen findet innerhalb der Webplattform 2weeks.ch statt. Für den Zweck der SARS-CoV2-Testung und der Bewertung der Testergebnisse im Rahmen der Schultestungen ist es unerlässlich, dass gewisse personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierzu zählen auch Gesundheitsdaten, die als besonders schützenswert qualifiziert werden (Art. 3 lit.c Ziffer 2 DSG).

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die jeweilig zuständige Schulleitung. Die Verarbeitung der Daten findet nur mit Einwilligung statt. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe an Dritte, soweit nicht in dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich bestimmt, findet ohne die ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten nicht statt.

2. Art der Daten und Datenverarbeitung

2.1 Art der erhobenen Daten

Betroffenengruppe(n):

- Schülerinnen und Schüler,
- Erziehungsberechtigte,
- Lehrpersonen und weiteres Personal einer Schuleinheit.

Datenkategorien:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Weitere Daten (Geburtsdatum, Geschlecht, Schulklasse, Krankenversicherungskartennummer)
- Gesundheitsdaten (Ergebnisse der Testungen)

2.2 Anmeldung und Nutzerkonto

Die Schulleitungen melden sich bei der Plattform von 2weeks.ch an und erhalten darauf nach Überprüfung der Berechtigung einen persönlichen Zugang.

Im Anschluss erfassen die Schulleitungen ihre Schulen und sämtliche zu testenden Personen. Eine spätere Nacherfassung von zusätzlich zu testenden Personen ist jederzeit möglich.





2.3 Speicherort Ihrer Personendaten

Die Personendaten werden auf einem Microsoft Azure-Server (in der Cloud) der Firma Warebig AG, Postfach 1612, CH-8750 Glarus (Betreiberin von www.2weeks.ch) gespeichert. Der Server- / Cloudstandort ist in der Schweiz. Die Personendaten werden verschlüsselt übermittelt und verschlüsselt gespeichert. Der Schlüssel liegt bei der Warebig AG.

2.4 Einwilligung und Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Schultestungen erfolgt auf Basis der freiwilligen und informierten Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie der Schule. Daher müssen die Erziehungsberechtigten, wenn ihre Kinder daran teilnehmen möchten, vorab Ihre Einwilligung abgeben.

2.4.1 Bearbeitung und Verwendungszweck der Daten

1) Einsicht Ihrer Werte bzw. Befundberichte sowie Möglichkeit zur Eingabe von Daten durch Ärzte / Fachpersonal

Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal des für die Auswertung zuständigen Labors wie auch der kantonsärztliche Dienst haben die Möglichkeit, ihre Werte sowie Befundberichte einzusehen, um diese als Grundlage für Ihre (ärztliche) Beratung und Interpretation Ihrer Testergebnisse zu nutzen. Darüber hinaus haben diese die Möglichkeit, Sie daraufhin zu kontaktieren, falls sie dies für sinnvoll oder notwendig halten (z.B. falls ein zusätzlicher Test durchgeführt werden soll). Die Ärzte/Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

2) Wissenschaftliche Auswertungen

Die Daten werden in anonymisierter Form (sprich keine Personendaten) in regelmäßigen Abständen dem Kantonalen Führungsstab des Kantons Graubünden (KFS GR) und der HealthVision GmbH (Hans-Bunte-Str. 8, 69123 Heidelberg, Deutschland) zur Verfügung gestellt, damit entsprechende Monitoringplattformen gespiesen werden können.

3. Ihre Rechte

Sie haben das Recht bei der verantwortlichen Schulleitung:

- Auskunft zu den über Sie bearbeiteten Personendaten zu verlangen;
- die Korrektur fehlerhafter Personendaten zu verlangen;
- die Löschung fehlerhafter Personendaten, die nicht korrigiert werden können, zu verlangen;





- die Unterlassung widerrechtlicher Bearbeitung von Personendaten zu verlangen;
- die Beseitigung der Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten zu verlangen.

3.1 Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Widerruf der Einwilligung möglich?	Ja
Widerruf der Einwilligung auf welchem Weg?	über die Schulleitung
Werden Daten beim Widerruf gespeichert? (Zweck der Nachweisbarkeit)	nein
Widerruf bedeutet	Löschung aller personenbezogener Daten

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre Daten gelöscht.

Löschung der Gesundheitsdaten möglich?	ja
Löschung der Gesundheitsdaten auf welchem Weg?	über die Schulleitung
Werden Daten bei der Löschung gespeichert? (Zweck der Nachweisbarkeit)	nein
Löschung der Gesundheitsdaten bedeutet	Löschung aller personenbezogenen Daten
Löschen der Einwilligungen	Werden am Ende der Schultestungsaktion durch die zuständigen Schulleitungen vernichtet.

3.2 Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung

Auskunft über gespeicherte Daten möglich?	ja
Berichtigung der gespeicherten Daten möglich?	ja
Weitere Rechte wie Einschränkung, Sperrung und Datenübertragbarkeit	Ja durch Löschung der Daten





Wie bekomme ich die Daten?

Nach Rückfrage bei der Schulleitung werden diese über ein Excel-File über gesicherten Datentransfer zugesandt.

4. Empfänger Ihrer Daten

4.1. Externe Dienstleister

Der Kantonale Führungsstab GR hat die Firma Warebig AG, Postfach 1612, CH-8750 Glarus (Betreiberin von www.2weeks.ch) mit der digitalen Datenverarbeitung, das Labor Risch (labormedizinisches zentrum Dr. Risch, Lagerstrasse 30, 9470 Buchs/SG) mit der Durchführung von molekularbiologischen Untersuchungen und die HealthVision GmbH (Hans-Bunte-Str. 8, 69123 Heidelberg, Deutschland) zur Datenauswertung und dem Monitoring beauftragt.

4.2 Dritte

Das Labor Risch, das die Tests auswertet, ist gemäss Art. 4 der "Verordnung des EDI vom 1. Dezember 2015 über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen" verpflichtet, ein positives Testergebnis an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln.

5. Löschung der Daten

Wenn die SARS-CoV-2 Testung durch den Kantonalen Führungsstab (KFS) abgeschlossen ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Ebenso werden Personendaten vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

6. Datenschutzbeauftragter

Sie können sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Kanton Graubündens wenden:

Thomas Casanova Kantonaler Datenschutzbeauftragter Kornplatz 2, Postfach 355, 7001 Chur Telefon +41 81 256 55 58 dsb@staka.gr.ch





7. Änderungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Durch die Weiterentwicklung des Angebots bzw. durch technische Änderungen kann eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung notwendig werden. Der Kantonale Führungsstab GR behält sich daher vor, die vorliegende Datenschutzerklärung zu ändern.

Die geänderte Datenschutzerklärung wird Ihnen per E-Mail über die Schulleitung oder auf anderem Wege in der Regel spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekanntgegeben. Bestätigen Sie Ihre Einwilligung zur geänderten Datenschutzerklärung nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Datenschutzerklärung, ist Ihre bisherige Einwilligung zur Datenschutzerklärung erloschen und Ihre weitere Teilnahme an der Auswertung der SARS-CoV-2 Testung nicht mehr möglich.

Sofern eine Änderung der Datenschutzerklärung nicht die für Ihre Einwilligung wesentlichen Teile betrifft, ist Ihre Zustimmung zu der Änderung ggf. nicht erforderlich. In diesem Fall informieren wir Sie lediglich über die geplante Änderung.

Es ist schweizerisches materielles Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Chur.

8. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Daten aus der SARS-CoV-2 Testung ist Ihre Schulleitung.

